

Vertragsbedingungen der Hundeschule Canis Carmen

1. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, für einen umfassenden Impfschutz des teilnehmenden Hundes zu sorgen.
2. Tiere mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht am Training der Hundeschule Canis Carmen teilnehmen. Dies gilt insbesondere für das Training mit mehreren Tieren. Läufige Hündinnen dürfen während der Stehtage nicht am Gruppentraining teilnehmen. Die Hundeschule ist in jedem Fall **vor** Trainingsbeginn über Krankheiten und Läufigkeiten zu informieren.
3. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, für seinen Hund eine private Haftpflichtversicherung (die auch für Schäden die im Hundeschulbetrieb entstehen eintritt) abzuschließen. Die Hundeschule Canis Carmen übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sachschäden und/oder Vermögensschäden, die durch Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen. Der/die Hundehalter/in hat jede Begleitperson von diesem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Canis Carmen übernimmt weiterhin keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch teilnehmende Tiere verursacht werden.
4. Jede Teilnahme der Hundehalter und teilnehmenden Hunde an den Veranstaltungen (Training, Seminare) erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Sie sind nicht durch die Hundeschule Canis Carmen zusätzlich versichert und nehmen auf eigene Gefahr teil.
5. Die Hundehalter haften für alle von sich und/oder ihrem Tier verursachten Schäden in vollem Umfang.
6. Der Erfolg der Unterrichtsstunden hängt auch von den Teilnehmern/innen ab, es wird aus diesem Grunde keine Erfolgsgarantie gegeben.
7. Trainingseinheiten die in Kursformen vereinbart werden, sind vor Beginn des Kurses in voller Höhe zu bezahlen. Einzelstunden sind direkt vor dem Training in bar zu bezahlen. **Für Einzelstunden ist der Stundensatz auch dann zu entrichten, wenn der Teilnehmer – ganz gleich aus welchem Grunde – das Training nicht in Anspruch nehmen kann oder möchte. Ein Anspruch auf Ersatztermine besteht nur dann, wenn der Trainingstermin mind. 24 Stunden vor Beginn telefonisch und persönlich bei Carmen Kuhn abgesagt wurde.** Sollte das Training – ganz gleich aus welchem Grunde – durch Canis Carmen abgesagt werden, so wird ein Nachholtermin vereinbart. Trainingseinheiten die im Gruppenunterricht (8er-Karten/9er-Karten) nicht in dem vereinbarten Zeitraum vom Teilnehmer wahrgenommen wurden, werden von Canis Carmen nicht ersetzt. Workshops die nicht vollständig in Anspruch genommen werden können, werden nicht ersetzt.
8. Seminare sind umgehend nach Anmeldung per Überweisung oder bar zu bezahlen. Seminare die mind. 8 Wochen vor Seminartermin abgesagt werden, werden in voller Höhe erstattet. Für Absagen die später erfolgen, wird eine Stornogebühr von 60% der Seminargebühr berechnet. Seminare die 2 Wochen vor Seminartermin oder später abgesagt werden, sind in voller Höhe zu bezahlen.
9. Fotos, die während des Aufenthalts (Training) bei Canis Carmen von den Teilnehmern und ihren Hunden entstehen, dürfen auf der Homepage von Canis Carmen veröffentlicht werden.
10. Jeder Hundehalter verpflichtet sich das „Hundegeschäft“ auf bzw. um dem Hundeplatz / Trainingsgelände zu entfernen und in dafür vorgesehene Abfallbehälter zu entsorgen.

Den Haftungsausschluss der Hundeschule Canis Carmen, Inh. Clemens Kuhn und aller Beteiligten erkennt der Teilnehmer an.

Dem Teilnehmer dieses Vertrages ist eine Durchschrift ausgehändigt worden. Die Vertragsbedingungen hat er gelesen und erkennt diese mit seiner Unterschrift an.

AGB Stand 01.01.2018

Hundeschule Canis-Carmen
Schlesierstraße 7
86609 Donauwörth
www.canis-carmen.de

